

# 8 VOR ORT

— IN UNSERER STADT —  
BRANDENBURG AN DER HAVEL

4/17

Das kostenlose  
Magazin für alle  
Haushalte.



Seite

10

**AKUSTIKERTEAM HAT DAS  
HÖREN NACH NEPAL GEBRACHT**

Raus aus der Wohlstandsmedizin

Seite

14

**WEIHNACHTS- UND  
SILVESTERVERKEHR**

VBBr bietet zusätzliche Fahrten zu den  
Feiertagen – eine Übersicht



**Wieder Mitarbeiter für den Bereitschaftsdienst gesucht!**

Die MEBRA setzt wie schon in den Vorjahren neben dem eigenen Personal für ihre Dienstleistungen auch gern externe Mitarbeiter ein. Oft handelt es sich hierbei um rüstige Rentner, die sich etwas dazuverdienen wollen.

Wer also Zeit hat, gern auch mal früh aufsteht und keine Scheu vor tieferen Temperaturen hat, kann sich gern bei der MEBRA melden. Wichtigstes Kriterium für uns ist Ihre Zuverlässigkeit!

THEMA

# Gewerbeabfall: vermeiden, trennen und recyceln

Die neue Gewerbeabfallverordnung betrifft deutschlandweit alle Gewerbetreibende. Wir hatten uns in den letzten Ausgaben der 8 vor Ort gefährliche Schadstoffe zum Thema gemacht und wollen jetzt mit der neuen Gewerbeabfallverordnung das Thema abrunden.

Ressourcen schonen, Recycling steigern und die Kreiswirtschaft fördern lautet der Grundsatz der Novelle der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV), die am 1. August in Kraft getreten ist. Das Änderungsgesetz löst die Gewerbeabfallverordnung aus dem Jahr 2002 vollständig ab. Die Klimaschutzpläne der Bundesregierung und der

EU waren mit der zuvor geltenden Fassung nicht zu vereinbaren, da vor allem die Recyclingquoten von gewerblichen Siedlungsabfällen und Bau- und Abbruchabfällen bislang unzureichend ausgeschöpft wurden. Für alle gewerblichen Abfallerzeuger gelten eine Reihe neuer Getrennsammlungs-, Vorbehandlungs- und Dokumentationspflichten.

Dabei sind Abfälle direkt am Entstehungsort nach den folgenden Abfallarten zu sortieren:

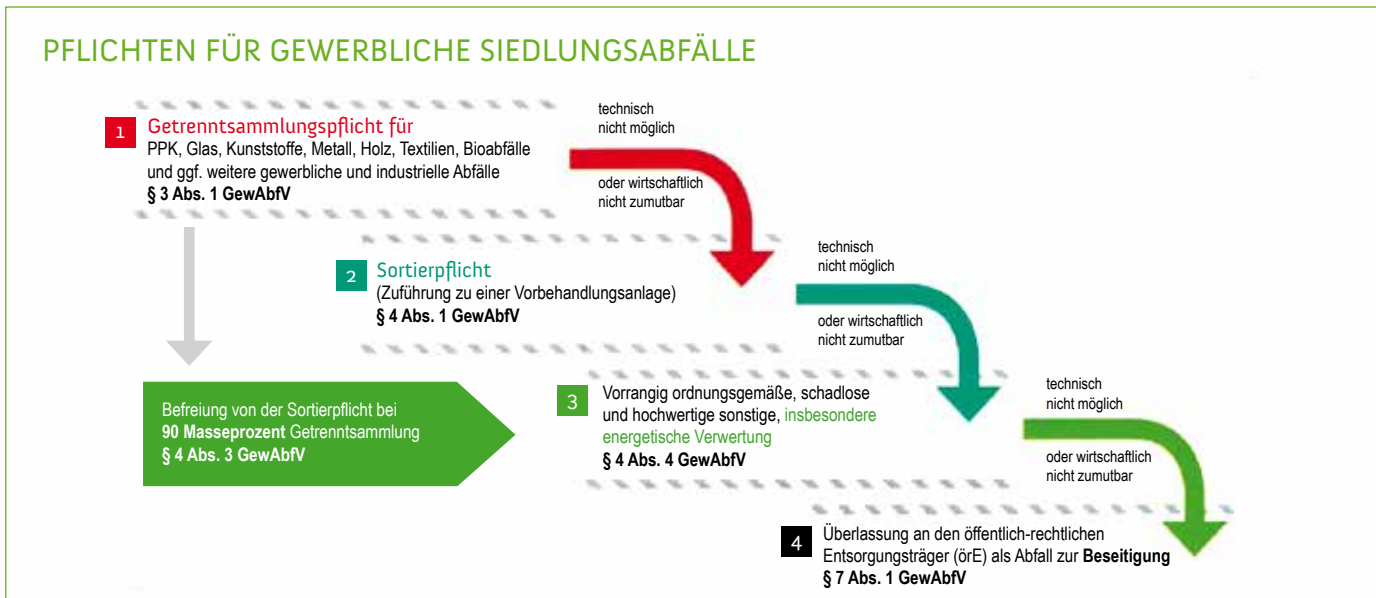
- Papier, Pappe und Kartonage
- Glas
- Kunststoffe
- Metalle
- Holz
- Textilien
- Bioabfälle
- ggf. weitere gewerbliche und industrielle Abfälle



Um möglichst sortenreine Stoffe für den Recyclingprozess zu gewinnen, erweitert die neue Verordnung die Vorgaben zur Abfallordnung und sortenreinen Erfassung im Betrieb.



## PFlichten FÜR GEWERBLICHE SIEDLUNGSABFÄLLE



Auch auf allen Baustellen müssen die Gewerbetreibenden Glas, Kunststoffe, Metalle, Holz, Dämmstoffe, Bitumengemische, Baustoffe auf Gipsbasis, Beton, Ziegel sowie Fliesen und Keramik getrennt sammeln.

Das Änderungsgesetz der GewAbfV verlangt also eine deutliche Aufrüstung der Sammelbehälter an jedem Standort, um das hochwertige Recycling der gewerblichen Abfälle umsetzen zu können.

Herwart Wilms, Vizepräsident des BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V., sagt, die Novelle sei eine begründete Maßnahme, um die EU-Vorgaben umzusetzen, und unterstützt die Entscheidung der Bundesregierung für mehr Recycling sehr. „Wir müssen natürliche Ressourcen schonen, um nachfolgende Generationen mit Rohstoffen versorgen zu können. Die Getrennthaltung von Abfällen ist dabei

alternativlos. Sortieranlagen können die Qualität der sortenreinen Erfassung nicht erreichen und bilden nur eine zweitrangige Alternative zum Ressourcenschutz. Sie sind zudem für den Kunden sehr kostspielig“, erklärt er.

Getrennthaltungsmöglichkeiten können jedoch auch an Grenzen stoßen. Unternehmen, die beispielsweise wegen Platzmangel oder einer zu geringen Abfallmenge nachweisen können, dass die Getrennthaltungspflicht für sie technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, können die verbleibenden gewerblichen Siedlungsabfälle oder Bau- und Abbruchabfälle auch im Gemisch in einem Behälter erfassen. Dieses muss anschließend allerdings nachweislich einer Sortieranlage zugeführt werden. Im Ausnahmefall, wenn die Sortierung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, entfällt diese Pflicht. Von einer Sortierpflicht befreit sind besonders umweltbewusste Unternehmen, die bereits mindestens 90 Prozent ihrer gewerblichen Siedlungsabfälle getrennt sammeln. Mit Vorlage ihrer hohen Getrennsammlungsquote, bestätigt durch einen Sachverständigen, kann

das Unternehmen sich von der Vorbehandlungspflicht befreien. Diese Gemische sind dann thermisch zu verwerten. Neben der Stellung weiterer Behälter

### MEBRA unterstützt bei der Umsetzung

kommen auf die Abfallerzeuger vor allem einige neue Dokumentationspflichten zu. Um die neuen Anforderungen vorschriftsmäßig umzusetzen, bietet MEBRA allen Gewerbetreibenden gerne Unterstützung an. Hierzu analysieren die MEBRA-Entsorgungsfachberater die bestehenden Erfassungsprozesse im Betrieb und optimieren die Getrennthaltung langfristig durch ein angepasstes System. Auf Wunsch wird zusätzlich eine Abfallbilanz inklusive der Getrennsammlungsquote ermittelt. „Über die Getrennsammlungsquote erkennt der Kunde im Zeitverlauf sehr gut den Erfolg des Systems. Mit Hilfe unseres einzigartigen Nachhaltigkeitszertifikats bestätigen wir unseren Kunden auch gerne offiziell den vorbildlichen Beitrag zum Umweltschutz. Dafür werden konkret die Einsparungen an Primärrohstoffen, Treibhausgasemissionen und Energie für das jeweilige Unternehmen ermittelt. Ein Erfolg, der zu mehr Umweltbewusstsein motiviert und sich zunehmend zum Wettbewerbsvorteil entwickelt“, empfiehlt Herwart Wilms.

